

1. Wie bewerten Sie die gesellschaftliche Bedeutung der Jagd? Wie stehen Sie zur Jagd als Beitrag zum Artenschutz? Beabsichtigen Sie – wie schon in der vorletzten Wahlperiode – die Novellierung des Bundesjagdgesetzes erneut auf den Weg zu bringen – Wenn ja, mit welchem Schwerpunkt?

Antwort: Die Hege und Pflege des Wildtierbestandes ist ein elementarer Bestandteil zum Erhalt unserer Flora und Fauna. Dementsprechend ist es auch im Sinne des Artenschutzes erforderlich, regulierend einzugreifen. Den Jägern kommt diese wichtige Aufgabe zu. Auf gesetzlicher Ebene müssen Ihnen hier die Rahmenbedingungen an die Hand gegeben werden, die die zweckgemäße Erfüllung dieser wichtigen Aufgabe ermöglichen. Eine Novellierung des Bundesjagdgesetzes als Rahmengesetz für die Jagdgesetze der Länder ist erforderlich. Hierbei sollten den Landesgesetzgebern die Möglichkeit zum Eingriff beim Wolf, zukünftig ohne aufwändige Einzelschussgenehmigung gegeben werden. Insbesondere vom Wolf geht eine zunehmende Gefahr für einige Bestände aus – hier muss dringend gehandelt werden. Auch bei Komoranen und Bibern muss der derzeitige Schutzstatus aufgrund der Populationsentwicklung in Frage gestellt werden. Waschbären und Nutrias sollten ebenfalls weiter bejagt werden dürfen. Eine Fortschreibung des Jagdrechtes sollte insbesondere mit denjenigen abgesprochen werden, die aus der Praxis stammen – also den Jägern und Jagdverbänden.

2. Welche Meinung vertreten Sie zur Anpassung des Schutzstatus des Wolfes für ein praktikables Bestandsmanagement? Wollen Sie den Wolf ins Jagdrecht aufnehmen?

Antwort: Aufgrund des Schutzstatus des Wolfes und der fehlenden natürlichen Feinde haben wir mittlerweile eine enorm hohe Wolfspopulation, welche zunehmend zu Diskrepanzen bei einigen Populationen und zu wirtschaftlichen Schäden bei Tierhaltern führt. Der Wolf sollte deshalb zur Jagd freigegeben werden, um auch hier regulierend eingreifen zu können.

3. Beabsichtigen Sie die durch die Ampel-Koalition beschlossene und am 31.10.2024 in Kraft getretenen Änderungen des Waffengesetzes (erweiterte Überprüfung der Jäger, Messerverbot) im Falle einer CDU-geführten Bundesregierung wieder zurückzunehmen?

Antwort: In der derzeitigen Konstellation ist eine CDU-geführte Bundesregierung mit großer Wahrscheinlichkeit eine schwarz-grüne oder schwarz-rote Bundesregierung. In beiden Konstellationen ist die Zurücknahme dieser Waffenrechtsreform eher unwahrscheinlich, da

diese Reform ja von denen stammt. Ich kann Ihnen aber versichern, dass in einer AfD-geführten Bundesregierung diese Waffenrechtsreform umgehend rückgängig gemacht wird, da sie vollkommen an der Praxis vorbei geht und es sich bei dieser Waffenrechtsreform um ein Bürokratiemonster handelt, welches einzig und allein dem Zweck dient, den legalen Waffenbesitz möglichst zu erschweren. Dieses Gesetz verhindert den gesellschaftlichen Auftrag der Jäger zur Hege und Pflege des Artenbestandes und schadet damit uns allen.

4. Halten Sie die Zwangsmitgliedschaft der Jagdrevierinhaber in der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft noch für zeitgemäß und für welche Änderungen setzen Sie sich ein?

Antwort: Diese Zwangsmitgliedschaft bringt keinen Mehrwert für den Jäger. Durch die Beiträge wird lediglich ein Verwaltungsapparat mitsamt seiner Bürokratie finanziert. Diese Zwangsmitgliedschaft sollte aufgelöst werden. Wir setzen grundsätzlich auf die Eigenverantwortung mündiger Bürger.

5. Beabsichtigen Sie, den notwendigen Waldumbau unter den Gesichtspunkten Lebensraumgestaltung, waldbauliche Schutzmaßnahmen, Wildbiologie und Tierschutz wildtierfreundlich zu gestalten?

Antwort: Der größte Teil jagdlicher Flächen sind landwirtschaftliche Flächen, wo es vor allem in der Hand der Landwirte liegt, wie diese Flächen gestaltet werden. Dort, wo Jäger Einflussmöglichkeiten auf die Waldgestaltung haben, sollten Ihnen im Einvernehmen mit den jeweiligen Förstern die größtmögliche Freiheit eingeräumt werden, den Wald so zu gestalten, wie sie es für erforderlich und richtig halten. Die Förderung kleinerer Schläge erachte ich in diesem Zusammenhang als sinnvoll, da dort Lebensräume für Insekten, Amphibien und Kleinsäuger entstehen können.

6. Beabsichtigen Sie, die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest durch den Bund zu koordinieren und zu unterstützen? Setzen Sie sich für die Direktvermarktung von Wildbret und die Nutzung von Nachtsichttechnik wie beispielsweise Infrarot-Aufheller und integrierte Geräte (Wärmebildzielfernrohre) bei der Wildschweinjagd ein?

Antwort: Die afrikanische Schweinepest macht weder an den Landesgrenzen noch an den Bundesgrenzen halt. Eine zentrale Koordination kann hier ein probates Mittel zur effektiveren Bekämpfung dieser Seuche sein und sollte daher nicht unversucht bleiben. Es sollte dem Jäger überlassen werden, welche Hilfsmittel er zur Erfüllung seiner Aufgabe, insbesondere zur Eindämmung dieser Seuche verwendet. Die Nutzung von Nachtsichttechnik und anderer Werkzeuge sollte daher auf Bundesebene grundsätzlich freigegeben werden.